

Mitteilung des Senats vom 28. Februar 2012**18. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (18. KEF-Bericht)**

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) die nachstehende Mitteilung sowie den anliegenden 18. KEF-Bericht¹⁾ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) erstattet den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über die Finanzlage der Rundfunkanstalten. Nunmehr hat sie ihren 18. Bericht übersandt. Dieser ist gemäß § 3 Abs. 5 Satz 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag den Landesparlamenten zur Unterrichtung zuzuleiten.

Aufgabe und Funktion der KEF

Die KEF überprüft und ermittelt als unabhängige Expertenkommission den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Prüfung bezieht sich insbesondere darauf, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht. Ferner unterbreitet sie grundsätzlich in vierjährigem Abstand einen Vorschlag zur Festsetzung der Höhe des Rundfunkbeitrags (ehemals Rundfunkgebühr).

Wesentliche Aussagen des 18. Berichts

- Die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben für die nächste Beitragsperiode (2013 bis 2016) einen ungedeckten Finanzbedarf in Höhe von 1,429 Mio. € angemeldet.
- Die KEF hat von diesem Mehrbedarf insgesamt 1,125 Mio. € nicht als Bedarf anerkannt:

Die Kommission erkennt für die Periode 2013 bis 2016 einen ungedeckten Finanzbedarf von insgesamt ca. 304 Mio. € an, wobei 197,3 Mio. € auf die ARD, 60,01 Mio. € auf das ZDF sowie 46,7 Mio. € auf das Deutschlandradio entfallen.
- Zur Deckung dieses Mehrbedarfs wäre der monatliche Rundfunkbeitrag rechnerisch um ca. 18 Cent zu erhöhen. Gleichwohl empfiehlt die KEF, auf eine Anhebung zu verzichten, da die Umstellung von der geräteabhängigen Gebühr zum Haushaltsbeitrag ab dem 1. Januar 2013 keine verlässliche Ertragsplanung zulasse. Die Anstalten könnten in ihrer Gesamtheit voraussichtlich mit dem bisherigen Gebühren ihren Aufgaben gerecht werden.
- Eine exakte Betrachtung der Auswirkungen des Modellwechsels (von der Gerätegebühr zum Haushaltsbeitrag) wird im nächsten Bericht der KEF Anfang 2014 erfolgen.
- Die Sendeleistung der öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme beträgt 2010 insgesamt 10,1 Mio. Sendeminuten und verzeichnet damit einen neuen Höchststand seit Beginn der Leistungsdokumentation.
- Die Personalaufwendungen sollen sich in der Periode 2013 bis 2016 bei der ARD um durchschnittlich 1,5 % p. a., beim ZDF um 2,2 % p. a. und beim Deutschlandradio um 1,0 % p. a. erhöhen. Reduzierungen der besetzten Stellen sind bei der

¹⁾ Der 18. KEF-Bericht kann in der Kanzlei der Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.

ARD und beim ZDF mit durchschnittlich 0,5 % p. a. und beim Deutschlandradio um 0,4 % p. a. geplant. Da die ARD die im 16. Bericht von der KEF vorgenommenen Einsparauflagen nur zum Teil, das ZDF wiederum gar nicht erfüllt hat, nimmt die Kommission eine Basiskorrektur im Jahr 2012 vor. Dies führt zu einer Kürzung der Personalaufwendungen um 42 Mio. € bei der ARD und 75 Mio. € beim ZDF.

- Die Kosten für Telemedien und Webchannels steigen von rd. 630 Mio. € auf rd. 720 Mio. € in der Periode 2013 bis 2016. Die Kostensteigerungen sind vor allem auf die verstärkte Inanspruchnahme der Angebote durch On-Demand-Nutzungen zurückzuführen.
- Die angemeldeten Investitionsausgaben liegen bei ARD, ZDF und Deutschlandradio unter der Höchstgrenze und werden daher von der Kommission in voller Höhe anerkannt.
- Die Kommission prognostiziert die Entwicklung der Einnahmen aus Rundfunkbeiträgen sowie aus Werbeerlösen weitaus positiver als die Anstalten. Sie erwartet für 2011 und 2012 höhere Erträge und geht davon aus, dass sich dies auch in der Periode 2013 bis 2016 fortsetzen wird. Die genaue Entwicklung soll erneut geprüft werden, wenn die Einnahmesituation nach dem neuen Beitragsmodell erkennbar wird.
- Zum ARD-Finanzausgleich führt die KEF im 11. Kapitel des Berichts aus, dass der gegenwärtige Finanzausgleich die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten nicht auf Dauer sicherstellen könne. Trotz gravierender Sparmaßnahmen habe sich deren finanzielle Lage verschärft. Diesbezüglich seien gegenüber den früheren Berichtszeiträumen keine Verbesserungen eingetreten.
- Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass das bisherige System des Finanzausgleichs einschließlich der ergänzenden Regelungen („Bonner“ und „Hamburger Beschlüsse“) fortgeführt werden soll, mahnt aber zugleich an, dass spätestens 2014 eine Neuordnung des Struktur- und Finanzausgleichs geprüft werden soll, da voraussichtlich erst zu diesem Zeitpunkt auf Basis von stabilen Parametern und Erfahrungen eine valide Prognose der Verteilung des Beitragsaufkommens möglich sein wird.

Die Feststellung der KEF deckt sich mit den Bemühungen der Freien Hansestadt Bremen in der Konferenz der Ministerpräsidenten, bei den Verhandlungen um das neue Beitragsmodell und die Neuordnung des Finanzausgleichsmodells nachhaltige Verbesserungen für Radio Bremen zu erzielen. Die Ministerpräsidenten haben zuletzt auf ihrer Konferenz vom 26. bis 28. Oktober 2011 festgelegt, dass dazu im Oktober 2014 auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation des neuen Rundfunkbeitragsmodells abschließend zu den offenen Fragen im Hinblick auf den Finanz- und Strukturausgleich beraten werden soll. Die ARD wurde aufgefordert, rechtzeitig zu den Beratungen der Ministerpräsidenten einen Vorschlag für eine dauerhafte Lösung zum Finanz- und Strukturausgleich vorzulegen, die ihre Wirkung bereits ab dem 1. Januar 2015 entfalten soll. Bis dahin gelten die Unterstützungsmaßnahmen der ARD, die ihren Niederschlag in den sogenannten Hamburger und Bonner Beschlüssen gefunden haben, fort.